

Richtlinie für den Betrieb von LAN und WLAN Systemen für Aussteller im Messezentrum Salzburg und der Salzburg Arena

Das Messezentrum Salzburg ist mit einem flächendeckenden Wireless LAN (WLAN) der Firma conova communications GmbH (in Folge conova genannt) ausgestattet. Eine Nutzungsberechtigung dieser Wireless-Infrastruktur kann über das Bestellformular im technischen Serviceheft bestellt werden.

Empfehlung verkabelter LAN Anschluss

Aussteller, die einen Internet-Anschluss mit hoher Verfügbarkeit benötigen, werden ersucht einen verkabelten LAN-Anschluss bei der Firma conova zu bestellen, da es bei Funk-Systemen physikalisch bedingt zu Störungen kommen kann.

Hauseigenes WLAN im Messezentrum Salzburg im 802.11a (5GHz) Frequenzband

Aussteller, die einen Internetanschluss über WLAN bei der Firma conova bestellen, können diesen nur nach dem Standard 802.11a (5GHz-Band) betreiben. Die Konfiguration des Endgeräts obliegt dem Aussteller. Sollte der Aussteller über kein 802.11a-taugliches Equipment verfügen, kann dieses über das Bestellformular bestellt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, das bestellte WLAN bis spätestens 15h am Tag vor dem Messebeginn auf Funktionsfähigkeit zu testen und eine eventuelle Störung zu melden.

„Hausfremde“ WLAN-Accesspoints im Messezentrum Salzburg im 802.11b (2,4GHz) Frequenzband

Die Inbetriebnahme von „hausfremden“ (eigenen) WLAN-Sendern (Accesspoints) darf ausschließlich im WLAN-Standard 802.11b (2,4GHz-Band) erfolgen. Dabei ist durch entsprechende Positionierung und Konfiguration der Accespoints darauf zu achten, dass keine Störungen an Systemen anderer Aussteller oder an Systemen des Veranstalters und der Firma conova verursacht werden.

Der Betrieb eines eigenen WLAN-Senders durch einen Aussteller ist dennoch unzulässig, wenn es trotz der Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen zu Beeinträchtigungen von technischen Einrichtungen des Messebetriebes, insbesondere zu Beeinträchtigungen des hauseigenen Funknetzes der Firma conova kommt.

Im Falle der Störung technischer Einrichtungen des Messebetriebes durch den Betrieb eines WLAN-Senders hat der Veranstalter und die Firma conova als Betreiber des hauseigenen WLAN-Netzwerks das Recht, alle erforderlichen Maßnahmen bis hin zur Abschaltung der Versorgungssysteme für den Messestand (Internet, Spannung) zu ergreifen, welche zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs der technischen Einrichtungen des Messebetriebes erforderlich sind.

Der Aussteller hat entsprechende Weisungen des Veranstalters und der Firma conova zu befolgen, allenfalls auf Wunsch des Veranstalters und der Firma conova das von ihm betriebene WLAN abzuschalten und bei einem Verstoß gegen diese Richtlinie die für die Lokalisation und Beseitigung der Störung entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

Der technisch einwandfreie Betrieb von selbst installierten WLAN-Accesspoints kann aufgrund physikalisch bedingter Beschränkungen der WLAN-Technologie grundsätzlich nicht gewährleistet werden.